



HVBG

HVBG-Info 21/1989 vom 03.08.1989, S. 1652 - 1656, DOK 186.1/017-BAG

**Berufungsbegründung durch Telekopie - BAG-Beschluß vom 14.03.1989
- 1 AZB 26/88**

Berufungsbegründung durch Telekopie vor dem Landesarbeitsgericht
(§§ 130 Nr. 6, 519b ZPO; §§ 64 Abs. 6, 77 ArbGG);

hier: Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 14.03.1989
- 1 AZB 26/88 -

Das BAG hat mit Beschluß vom 14.03.1989 - 1 AZB 26/88 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

(Berufungsbegründung durch Telekopie)

Eine durch Telekopie dem Berufungsgericht rechtzeitig vom Postamt
am Sitz des Berufungsgerichts übermittelte Berufungsbegründung
genügt auch dann dem Formerfordernis des § 130 Nr. 6 ZPO, wenn die
Fernkopie nicht von einem Fernkopiereranschluß der Deutschen
Bundespost oder des Prozeßvollmächtigten des Berufungsklägers
gesendet worden ist, sondern von dem Privatanschluß eines Dritten.